<u>Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DSGVO</u> zu Nutzung von Microsoft Teams als Videokonferenz-Tool

Stand: April 2021

Quelle: https://datenschutz-schule.info/2020/05/09/microsoft-teams-einwilligung/ Anpassung auf Rechtslage Land BW, Ergänzungen und Änderungen: Hrusch

Im Folgenden informieren wir Sie über die zur Nutzung von **Microsoft Teams** erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle (Schulleitung)

Ablachschule Gudrun Kempf Ablachstraße 5 88512 Mengen

Telefon 07572 711 311 Telefax 07572 711 310

gudrun.kempf@ablachschule-mengen.de

www.ablachschule-mengen.de

Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung ist erforderlich zur Nutzung von **Microsoft Teams**, einer Kommunikationsund Lernplattform mit der Möglichkeit zu Audio- und Videokonferenzen und zur Durchführung von Online-Unterrichtseinheiten in der Lerngruppe und zur individuellen Betreuung und Beratung in Kleingruppen oder Einzeltreffen zwischen Schülern und Lehrkraft.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Art 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V. §4 LDSG und §1, §38 Abs. 6 und §115 Abs. 3a SchG (Erforderlichkeit zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages ist gegeben für den Fall, dass der Unterricht einer gesamten Klasse in der Schule nicht stattfinden kann). Art. 6 Abs. 1 lit, a DSGVO (Notwendigkeit einer Einwilligung für den Fall von live Video-Streaming des Unterrichts).

In anderen Fällen, bspw. Fernunterricht für Teile der Klasse oder für einzelne Schüler*innen wird die Erforderlichkeit zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages durch die Schule geprüft und dokumentiert.

Gegenstand und Umfang der verarbeiteten Daten

Bei der Teilnahme an einem Microsoft Teams Meeting mit Nutzerkonto:

- der Nutzername
- die Teilnehmer ID für die Dauer der Videokonferenz,
- die zugewiesene Rolle "Gast" und damit verbundene Rechte,
- Chat-Nachrichten für die Dauer der Videokonferenz,
- bei Aktivierung von Kamera und Mikrofon **Bild- und Tondaten**, welche jedoch nicht auf dem Server gespeichert werden,
- Inhalte von **Bildschirmfreigaben** (sofern durch die Lehrkraft zugelassen), welche jedoch nicht auf dem Server gespeichert werden,

 in Abhängigkeit vom Zugang über Browser oder App technische Nutzungsdaten zur Bereitstellung der Funktionalitäten und Sicherheit von MS Teams und in Teams integrierten Funktionen. Gespeichert werden Seitenzugriffe mit Datum/Uhrzeit, IP-Adresse und Browserkennung in den Log-Dateien.

Eine Aufzeichnung der Bild- und Tondaten von Videokonferenzen durch die Schule erfolgt nicht.

Kategorien und Empfänger personenbezogener Daten

Auf alle in Teams durch Nutzer eingestellten Dateien, Inhalte und Kommentare haben jeweils die Personen Zugriff, mit denen sie geteilt werden. Das können Einzelpersonen sein oder Mitglieder eines Teams oder Channels in einem Team. Lehrkräfte haben Zugriff auf innerhalb von gestellten Aufgaben vorgenommene Bearbeitungen und erstellte Inhalte. Alle Teilnehmer einer Videokonferenz haben Zugriff im Sinne von Sehen, Hören und Lesen auf Inhalte der Videokonferenz, Chats, geteilte Dateien und Bildschirmfreigaben. In einem Chat haben alle Teilnehmer Zugriff auf eingegebene Inhalte und geteilte Dateien. **Der Anbieter** hat Zugriff auf die bei der Nutzung von Teams anfallenden Daten soweit dieses zur Erfüllungen seiner Verpflichtung im Rahmen der Online Terms of Service und der US-amerikanischen Gesetzgebung erforderlich ist. **US Ermittlungsbehörden** haben Zugriff nach US-amerikanischem Recht (siehe unten).

Übermittelung personenbezogener Daten

Wir nutzen Microsoft Teams im Rahmen der Online Terms of Service. **Microsoft** verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich in unserem Auftrag. Demnach darf Microsoft sie nur entsprechend unserer Weisungen und für unsere Zwecke nutzen, also weder für Werbung noch um sie an Dritte weiter zu geben.

Darüber hinaus erfasst und sammelt Microsoft per Fernmessung ("Telemetrie") Daten, wie etwa Diagnose- und Funktionsdaten von Geräten und Anwendungen, aber auch kunden- und personenbezogene Daten. *Nach eigenen Angaben* verwendet Microsoft diese, um ihre Produkte, Dienste und Geräte bereitzustellen und zu verbessern, damit sie den Nutzer*innen personalisierte Erfahrungen bieten und ihre Sicherheit gewährleisten können. Microsoft selbst teilt hierzu Folgendes mit:

"Für Microsoft-Produkte, die von Ihrer (..) Schule bereitgestellt werden, einschließlich Microsoft 365 Education, wird Microsoft:

- neben den für autorisierte Bildungs- oder Schulzwecke erforderlichen Daten keine personenbezogenen Daten von Schülern/Studenten erfassen oder verwenden,
- personenbezogene Daten von Schülern/Studenten weder verkaufen noch verleihen,
- personenbezogene Daten von Schülern/Studenten weder zu Werbezwecken noch zu ähnlichen kommerziellen Zwecken wie Behavioral Targeting von Werbung für Schüler/Studenten verwenden oder freigegeben
- kein persönliches Profil eines Schülers/Studenten erstellen, es sei denn, dies dient der Unterstützung autorisierter Bildungs- oder Schulzwecke oder ist von den Eltern, Erziehungsberechtigten oder Schülern/Studenten im angemessenen Alter genehmigt, und
- seine Anbieter, an die personenbezogene Daten von Schülern/Studenten ggf. zur Erbringung der Bildungsdienstleistung weitergegeben werden, dazu verpflichten, dieselben Verpflichtungen für personenbezogene Daten der Schüler/Studenten zu erfüllen."

Hinsichtlich der Verarbeitung dieser Daten durch Microsoft gelten die dortigen Datenschutzbestimmungen (https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement).

Löschfristen

Die Daten, welche zur Bereitstellung des **Nutzerkontos** verarbeitet werden, sowie erstellte und geteilte Inhalte, Kommentare, Chat-Nachrichten, Sprachnachrichten zugewiesene, bear-

beitete und abgegebene Inhalte und Kalendereinträge werden mit Löschung des Nutzerkontos ebenfalls gelöscht. Dies geschieht gemäß Nr. 2.5.3 Verwaltungsvorschrift Datenschutz an öffentlichen Schulen spätestens zwei Jahre nachdem der Nutzer die Schule verlassen hat, auf den privaten Endgeräten der Lehrkräfte bereits nach einem Jahr. Im Falle der Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung, endet die Speicherung, wenn die Einwilligung ganz oder in Teilen widerruft oder der Nutzung einer Verarbeitung rechtmäßig widerspricht. Die Löschung aus den Systemen von Microsoft ist vom Zeitpunkt der Löschung eines Kontos oder von Inhalten durch die Schule nach Angaben von Microsoft nach 90 Tagen abgeschlossen. Dies gilt auch für die Löschung von Dateien durch den Nutzer selbst. Auf die Löschfristen von Microsoft hat die Schule jedoch selbst keinen Einfluss.

Ton- und Bilddaten von Video- und Audiokonferenzen werden von der Schule nicht aufgezeichnet und gespeichert.

Sofern Personen ohne Nutzerzugang in einzelne Videokonferenzen eingeladen werden gilt: Die Bild- und Tondaten Microsoft Teams Meetings werden nach Beenden des Meetings und Schließen des Meeting Raumes durch die Lehrkraft gelöscht.

Übermittlung an ein Drittland (USA) und Hinweise zum US CLOUD-Act

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Microsoft Teams und angebundenen Produkten erfolgt überwiegend auf Servern mit Standort Deutschland und sonst in EU Rechenzentren. Bei der Nutzung von MS Teams können jedoch auch Daten auf Servern in den USA verarbeitet werden. Betroffen hiervon sind weniger die Inhalte von Videokonferenzen und zugehörigen Chats, sondern die Daten, welche dazu dienen, die Sicherheit und Funktion der Plattform zu gewährleisten und zu verbessern ("Telemetriedaten"). Nach der aktuellen Rechtslage in den USA haben US Ermittlungsbehörden nahezu ungehinderten Zugriff auf alle Daten auf Servern in den USA. Nutzer*Innen erfahren davon nichts und haben auch keine rechtlichen Möglichkeiten, sich dagegen zu wehren.

Im Rahmen des CLOUD-Act haben US Ermittlungsbehörden auch Möglichkeiten, bei Microsoft die Herausgabe von personenbezogenen Daten, die auf Servern in der EU gespeichert sind, zu verlangen. Dort werden die meisten Daten gespeichert, die bei einer Nutzung von Microsoft/Office 365 bzw. Teams anfallen. Nach eigenen Angaben von Microsoft ist die Zahl der Anfragen zu europäischen Accounts sehr gering.

Aufgrund eines Gerichtsurteils des Europäischen Gerichtshofs (Rechtssache C-311/18 "Schrems II" vom 16.07.2020) ist die Datenübertragung in die USA derzeit rechtlich nicht abschließend gesichert. Die sogenannten "Standardvertragsklauseln" auf die sich EU und USA berufen sind jedoch nach wie vor anwendbar und Microsoft beruft sich darauf.

Datensicherheit bei Microsoft Teams

Die Plattform genügt allen gängigen Sicherheitsstandards für Cloud Plattformen.

Weitere Informationen zum Datenschutz von Microsoft

Thema Sicherheit bei Microsoft - https://docs.microsoft.com/de-de/microsoftteams/security-compliance-overview

Die aktuelle Datenschutzerklärung von Microsoft kann hier eingesehen werden: https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement

Vorkehrungen der Schule selbst zum Schutz meiner personenbezogenen Daten in MS Teams

Als Schule hat für uns der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Schüler und Lehrkräfte oberste Priorität. Deshalb sorgen wir durch technische und organisatorische Maßnahmen dafür, dass die Nutzung von MS Teams mit der größtmöglichen Sicherheit abläuft. Wir haben MS Teams so voreingestellt, dass durch das Handeln und Fehler der Nutzer selbst möglichst wenige Risiken entstehen können. Ganz zentral ist die Schulung der Nutzer für einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit den Werkzeugen in MS Teams. Vor Erteilung des Zugangs findet eine Grundschulung statt. Diese wird durch eine jährliche Belehrung zum Datenschutz ergänzt.

Die Schule sorgt darüber hinaus mit der angehängten *Nutzungsordnung ("Besondere Verhaltensregeln im Fernunterricht", Stand Januar 2021)* dafür, dass keine Aufzeichnung oder Speicherung erfolgt und nur berechtigte Personen am Unterricht teilnehmen. Schüler*Innen müssen bei einer Videokonferenz insbesondere darauf achten, dass die Privatsphäre der anderen Teilnehmer auch vor Ihren Familienmitgliedern gewahrt bleibt.

Darüber hinaus wird auf das beigefügte Merkblatt "Informationen zu Gefahren des Online-Video-Unterrichts" hingewiesen. Es lehnt sich an eine Nutzungsordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg zur Landeslösung BigBlueButton an.

Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung behält die Schule sich vor, den Nutzer*Innen von Videokonferenzen auszuschließen bzw. die Teilnahme auf Audio zu beschränken.

Ihre Rechte gemäß DSGVO

Gegenüber der Schule oder - sofern Sie Lehrkraft oder Referendar sind - der für Sie zuständigen Stelle der Kultusverwaltung, besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Im Falle der Nutzung von MS Teams auf Grundlage einer Einwilligung besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu wiederrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis dahin wird davon nicht tangiert. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Weitere Informationen finden Sie im Merkmerkblatt Betroffenenrecht (Anlage 4 zur Verwaltungsvorschrift Datenschutz an öffentlichen

Schulen abrufbar hier: https://lehrerfortbildung-bw.de/st_recht/grund/verwalt/). Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten:

Nontaktuaten unseres Datensenutzbeautragten.

Mail: Karin Kiener, Datenschutz@ssa-als.kv.bwl.de

Informationen zu Gefahren des Online-Video-Unterrichts

Wir möchten Sie auf folgende Risiken bei der Nutzung von Videokonferenztools hinweisen, die wir durch die Nutzungsordnung nach bestem Wissen und Gewissen minimieren möchten.

Öffnen des privaten Lebensbereichs durch Live-Audio und Videoübertragung

Der Ort, von dem aus sich die Teilnehmenden an einem Videomeeting beteiligen, wird für den Einblick durch alle Teilnehmer geöffnet. Dies ist häufig der höchst private bzw. familiäre Lebensraum. Achten Sie daher auch auf die von der Kamera erfasste Umgebung! Achten Sie auch darauf, dass keine Familienmitglieder zufällig/versehentlich ins Bild kommen oder Gespräche und Äußerungen mit übertragen werden.

Keine Teilnahme unerwünschter Personen

Ohne ausreichende Sicherheitsmaßnahmen kann es vorkommen, dass sich unerwünschte Personen Zutritt zu einem Meeting-Raum verschaffen, zum Beispiel, wenn ihnen die Zugangsdaten bekannt sind. Dabei kann mittels Einspielung von Videoaufzeichnungen eine falsche Identität vorgetäuscht werden. Die Lehrkräfte sind angewiesen, die Identität der Teilnehmenden mit geeigneten Mitteln zu überprüfen. Zugänge und Passwörter dürfen keinesfalls an Dritte weitergegeben werden. Auf die Strafbarkeit einer solchen Handlung wird hingewiesen.

Kein Aufzeichnen von Online-Meetings

Viele Meetingtools bieten die Möglichkeit der Aufzeichnung. Aber selbst wenn das verwendete Tool diese technischen Möglichkeiten nicht bietet, kann der Bildschirm einfach mit einer Kamera, z.B. eines Smartphones, abgefilmt werden. Auf die Art und Weise entstehen nicht genehmigte Aufnahmen. Das Aufzeichnen der Videomeetings ist generell untersagt. Das gilt auch für Aufzeichnungen durch Abfilmen bzw. Tonaufnahmen durch externe Geräte. Auf die Strafbarkeit einer solchen Handlung wird hingewiesen.

Kein Einbringen kinder- und jugendgefährdender Inhalte

Durch die Möglichkeit Inhalte zu teilen können unerwünschte Inhalte wie Gewaltdarstellungen, rassistische Propaganda, Pornografie usw. an die Kinder/Jugendlichen herangebracht werden. Dasselbe gilt auch für das Einspielen anstößiger Geräusche und Live-Kamerabildern (oder über eine Kameraschnittstelle eingespielte Videoinhalte). Das Einbringen solcher Inhalte ist verboten. Die Lehrkräfte werden so gut es geht dafür Sorge tragen, dass dies unterbleibt. Darüber hinaus wird die Schule im Falle eines Falles geeignete Maßnahmen der Sanktionierung vornehmen. Verstöße werden durch die Schule zur Anzeige gebracht.

Keine Mitschauen und -mithören aus dem Hintergrund

Im toten Winkel der Kamera können sich weitere Personen aufhalten, die auf diese Weise Einblick in die Kommunikation bekommen. Die Teilnahme unberechtigter Personen an einer Videokonferenz ist grundsätzlich verboten. Dies gilt auch für Erziehungsberechtigte. Ausgenommen sind maximal technische Hilfeleistungen und kurzzeitige Unterstützung. Benötigen die Schüler*Innen Assistenz bei den Unterrichtsinhalten, sollen sie sich vorwiegend an die Lehrkraft wenden und nicht an die Erziehungsberechtigten zu Hause. Auch zufälliges Mitschauen oder Mithören muss verhindert werden. Daher ist es für Lehrer*innen und Schüler*innen verboten, die Online-Videokonferenzen an öffentlichen Orten abzuhalten. Auch eine Nutzung nicht gesicherter/öffentlicher W-LAN-Netze ist untersagt.